

Marktgemeinde Moosburg
Kirchplatz 1
9062 Moosburg

Ortspolizeiliche Verordnung

Auf Grundlage des § 12 Abs 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2019 wird verordnet:

§ 1

Das Betreten der Eisfläche am Moosburger Mitterteich ist nur auf den gereinigten Eisflächen innerhalb der aufgestellten Begrenzungstafeln und Absperrungen erlaubt.

Moosburg, am 16. Jänner 2020

Der Bürgermeister:

LAbg Herbert Gaggl

